



Nummer: 28/2011
den 09. März 2011

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 31. März 2011
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)
- Verkauf EnBW-Aktien an die NECKARPRI GmbH

Anlagen: Schreiben der Kreistagsfraktion GRÜNE vom 15.02.2011

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landrat wird ermächtigt, dem Beschlussvorschlag des NEV, keine EnBW-Aktien an die NECKARPRI GmbH zu verkaufen, zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Das Land Baden-Württemberg hat Ende vergangenen Jahres den 45,01 %igen Anteil der Électricité de France (EdF) an der Energie Baden-Württemberg (EnBW) zum Preis von 41,50 € (39,97 € + 1,53 € Dividende für 2010) je Aktie erworben. Der Erwerb erfolgte durch eine dem Land Baden-Württemberg zu 100 % gehörende GmbH (NECKAPRI), die den Kaufpreis finanzierte. Innerhalb eines angemessenen Zeitraumes soll ein Weiterverkauf der Aktien erfolgen.

Nach deutschem Aktienrecht muss der Erwerber von mindestens 30 % der Aktien eines Unternehmens allen anderen Aktionären ein 10 Wochen lang gültiges Angebot zum Kauf von deren Aktien zu mindestens demselben Preis unterbreiten. Dem entsprechend hat die NECKARPRI am 6. Januar 2011 ein Barangebot veröffentlicht, in dem allen EnBW-Aktionären der Kauf ihrer Aktien zum Preis von 41,50 €/Aktie angeboten wird. Das Angebot unterscheidet dabei nicht, zwischen handelbaren und nichthandelbaren EnBW-Aktien. Für alle Arten von Aktien gilt also derselbe Preis.

Die Frist für die Annahme des Barangebots reicht vom 7. Januar bis 18. März 2011. Danach gibt es noch eine weitere, gesetzlich vorgeschriebene Annahmefrist, die 2 Wochen nach der Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses des Übernahmeangebots beginnt und vom 24. März 2011 bis 6. April 2011 reicht.

Der Neckarelektrizitätsverband Stuttgart (NEV) entscheidet in der Verbandsversammlung am 4. April 2011 über die Annahme des Angebots. Der Landrat vertritt den Landkreis Esslingen in der Verbandsversammlung des NEV. § 13 Absatz 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) räumt den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit ein, ihren Vertretern Weisungen zu erteilen. Das Weisungsrecht richtet sich nach den Regelungen in der jeweiligen Hauptsatzung. In der Hauptsatzung des Landkreises gibt es eine Regelung für „Beteiligungen“, die dem Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) die Zuständigkeit gewährt. Diese Regelung wird analog auf den Zweckverband angewandt.

Der Verwaltungsrat des NEV hat in der Sitzung am 3. Februar 2011 beschlossen, der Verbandsversammlung am 4. April 2011 folgenden Beschlussvorschlag zu unterbereiten:

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2010, im Jahr 2013 darüber zu beraten und entscheiden, wie mit Gewinn und Vermögen des Verbandes in der Zukunft verfahren wird, wird aufrechterhalten; das Übernahmeangebot der NECKARPRI GmbH wird nicht angenommen.

Dies insbesondere deshalb, da

- der Einfluss auf die EnBW als derzeitige Eigentümerin und Betreiberin sowohl der Stromverteil- als auch der Straßenbeleuchtungsnetze im NEV-Gebiet weiterhin dringend erforderlich ist
- die kommunale Mehrheit aus OEW und den vier kleinen Aktionärsverbänden auch nach dem (Wieder-)Einstieg des Landes zur Durchsetzung kommunaler Ziele unerlässlich ist, mindestens solange die Absichten des Landes zur angekündigten Verwertung seiner Aktien nicht klar erkennbar sind
- der NEV als Ansprechpartner für Land und OEW wegfallen würde und damit Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung von Strategien zur künftigen Stromversorgung im Land auf jeden Fall eingeschränkt oder beseitigt werden und

- die Bemühungen auf noch stärkere Einflussnahme auf die EnBW durch Erreichen eines Aufsichtsratsmandats für die vier kleinen Zweckverbände eingestellt werden müssten.

Der vom Land Baden-Württemberg an EdF gezahlte und nunmehr dem Barangebot zu Grunde liegende Preis von 39,97 € je EnBW-Aktie ist nicht außergewöhnlich. Vor dem Aktienkauf durch das Land lag der Börsenkurs bei rund 35 bis 36 €, in den letzten 5 Jahren pendelte er zwischen einem Niedrigstkurs von 34,60 € und einem Höchstkurs von 60,40 €

In einem Schreiben vom 15.02.2011 erbittet die Kreistagsfraktion GRÜNE in 4 Punkten um weitere Auskünfte bzw. Erklärungen:

1. Wert der EnBW-Anteile des NEV

Der Preis von 41,50 € enthält auch die Dividende für 2010 in Höhe von angekündigten 1,53 €. Der Nettopreis ist somit 39,97 €. Bei diesem Preis haben die 1 717 500 EnBW-Aktien des NEV einen Wert von 68,8 Mio. €. Diese aktuelle Bewertung hat keine Rückwirkung auf die finanzielle Situation des Landkreises, da es sich um Zweckverbandsvermögen handelt. Nur wenn durch die Verbandsgremien eine Vermögensausschüttung beschlossen werden würde, erhielten die Verbandsmitglieder Geld. Es ist jedoch weder ein Verkauf der Aktien an das Land noch eine solche Vermögensausschüttung zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgesehen.

Über die Verteilung von Vermögensausschüttungen muss dann entschieden werden, wenn diese anstehen. Im Zusammenhang mit der Beratung über evtl. laufende Gewinnausschüttungen war im Gespräch, die Landkreise zu beteiligen. Ein Verteilungsmaßstab müsste noch gefunden werden. Dies gilt erst recht, als beim Verkauf der früheren Neckarwerks-Aktien die Landkreise nicht beteiligt waren.

2. Prognosen über die künftige Entwicklung der EnBW und deren Aktienkurse

Die angekündigte Dividende in Höhe von 1,53 € pro Aktie ist im Vergleich zu den Vorjahren als nicht besonders hoch einzustufen. Im Jahr 2008 betrug die Dividende noch 2,01 €. Sie wurde aus dem Jahresüberschuss der EnBW gewährt. Der Konzernüberschuss je Aktie betrug 2009 = 3,15 €, 2008 = 3,60 € und 2007 = 5,58 €. Somit ergibt sich eine jährliche Ausschüttung von im Schnitt 50 % und weniger des jährlichen Überschusses. Die Frage der Kreistagsfraktion GRÜNE ist insoweit verwunderlich, als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch vor kurzem von Milliarden-Gewinnen für die EnBW durch die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken gesprochen hat. Nachdem derzeit weniger als 2 % der EnBW-Aktien im Streubesitz sind und dieser Anteil durch das Kaufangebot des Landes voraussichtlich noch kleiner wird, sagt der Handel von allenfalls wenigen Aktien an einem Tag nichts über einen realistischen Firmenwert aus. Prognosen über den künftigen Aktienkurs sind deswegen unrealistisch. Im Übrigen hat die Barclays Bank PLC im Zuge des Kaufangebots des Landes an die Aktionäre bestätigt, dass „die Gegenleistung, die der Bieter den Aktionären der Gesell-

schaft nach Maßgabe des Angebots zur Zahlung angeboten hat, aus finanzieller Sicht für diese Aktionäre angemessen ist“. Wenn die Kreistagsfraktion GRÜNE davon ausgeht, dass die EnBW-Aktie für Finanzinvestoren unattraktiv sei, kann dies aus kommunaler Hinsicht gerne hingenommen werden.

3. Informationen darüber vorzulegen, welche Vorteile ein Herauslösen der EnBW-Regional AG aus dem Gesamt-Konzern EnBW für einzelne Kommunen bzw. die vom NEV angestrebten Netzgesellschaften hätte.

Es ist erfreulich, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennen, der Netzbetrieb sei eine Kernkompetenz der EnBW. U. a. deswegen ist seitens des NEV vorgesehen, bei der geplanten Neckar-Netze-KG die EnBW als 49%igen Minderheitsgesellschafter zu beteiligen, um deren Fachkenntnis, Personal, Material usw. zu nutzen. Der NEV-Lösung wird jedoch immer wieder - insbesondere durch die Kreistagsfraktion GRÜNE entgegengehalten, dass örtliche Netzlösungen besser seien. Das Netz der EnBW-Regional AG umfasst das gesamte Land Baden-Württemberg, ist also noch größer als der NEV-Vorschlag. Die EnBW-Regional AG kann im Übrigen nicht kommunalisiert werden – sie ist es bereits: Bekanntlich halten die OEW und die vier kleinen kommunalen Aktionärsverbände (darunter auch der NEV) seit Jahren eine Mehrheit von über 50 % der EnBW-Aktien. Deswegen ist es wichtig, dass diese kommunalen Aktien nicht verkauft werden, zumal nicht bekannt ist, was das Land mit seinen Aktien machen wird. Es ist unverzichtbar, dass der NEV mit seinen EnBW-Aktien weiterhin Einfluss auf das Unternehmen hat, frühzeitige Informationen erhält und als Gesprächspartner für Land und OEW zur Verfügung steht, auch im Hinblick auf die EnBW Regional AG.

4. Erläuterung zu Gesprächen im Staatsministerium

Es ist richtig, dass es auf Wunsch der vier kommunalen Aktionärsverbände (BEV, GSD, LEVW und NEV) eine Besprechung im Staatsministerium Baden-Württemberg gegeben hat. Den Verbandsvertretern wurden dabei aus erster Hand der Kauf der EnBW-Aktien durch das Land sowie die Modalitäten des Kaufangebots der NECKARPRI GmbH erläutert.



Heinz Eininger
Landrat